

- Die Integration von Sicherheitslösungen in Betriebssysteme, Anwendungen und Schutzprogramme hat weiter an Gewicht gewonnen. Damit setzt sich der Konzentrationsprozess in der IT-Sicherheitsbranche fort. Jüngstes Beispiel ist die Übernahme von Utimaco durch Sophos.
- Noch deutlicher tritt das Konzept des Schutzes der Informationen gegenüber einer allgemeinen Netzsicherheit hervor. Interoperable Infrastrukturen und vertrauenswürdige Key-Management Lösungen werden hierfür durch Kooperation zwischen großen Anbietern gefördert.
- Die Erkenntnis, dass die praktisch erreichbare IT Sicherheit in hohem Maße durch das Anwenderverhalten bestimmt wird, setzt sich weiter durch. Einen entsprechen hohen Stellenwert bekommen Security Management Werkzeuge und transparente Anwendungsumgebungen.

Die nächste RSA-Konferenz wird vom 01. – 04. März 2010 wiederum in San Francisco stattfinden.

Buchbesprechung

Andreas Müglich

Dix, Alexander; Franßen, Gregor; Kloepfer, Michael; Schaar, Peter; Schoch, Friedrich; und Deutsche Gesellschaft für Informationsfreiheit (Hrsg.): *Informationsfreiheit und Informationsrecht Jahrbuch 2008*, Berlin 2008, Lexxion Verlag Berlin, 278 Seiten, EUR 68,-, ISBN 978 3 939 804 52 9

Transparenz bedeutet Durchsichtigkeit. Und genau diese Transparenz ist notwendig, damit die Bürgerinnen und Bürger an demokratischen Prozessen teilhaben können und so die Kontrolle der Staatsverwaltung erst möglich wird. So in etwa lautet die Ziel- und Zweckrichtung der Informationsfreiheitsgesetzgebung im Bund und einigen Bundesländern. Bayern, Sachsen,

Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen haben bis heute keine entsprechenden Gesetze verabschiedet. Deutschland hinkt insoweit weltweit und auf europäischer Ebene mit Blick auf den Zugang des Bürgers zu Verwaltungsvorgängen der allgemeinen Entwicklung hinterher. Dabei kann „drohende“ Transparenz in der Tat die Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen dazu anhalten und bestärken effizienter zu arbeiten. Statt Vermutungen ständig dementieren zu müssen und Vertrauen zu verlieren, kann Transparenz Verwaltungsstrukturen und Handlungsalternativen aufzeigen und so verständlich machen. So fragen sich viele Bürger Kölns derzeit, wie Bauaufsicht organisiert ist und man erlebt gleichzeitig, wie schwer sich die Verantwortlichen mit der Herstellung von Transparenz tun, unabhängig von laufenden staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren. Da hilft auch das Einsetzen eines Ombudsmannes nicht, wenn der nur Sorgen und Beschwerden sammeln, aber keine Transparenz vermitteln kann. Geheimniskrämerei führt so zu Misstrauen und Politikverdrossenheit.

Genau hier setzt das zu besprechende Werk an. Die Herausgeber haben eine Reihe ausnahmslos interessanter Beiträge in dem Werk zusammengefasst. Am Beispiel vieler Einzelfälle, der Frage etwa, ob Terminkalender der Regierenden geheim sind, wie weit der Zugang zu Geodatensätzen und Umweltinformationen reicht, ob Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Dritter eine Auskunft nach dem IFG verhindern können und viele mehr, verdeutlichen, welche Bedeutung künftig diesem in Deutschland neuen „Rechtsgebiet“ zukommen wird. Bismark wird das Zitat zugeschrieben: „Je weniger die Leute davon wissen, wie Würste und Gesetze gemacht werden, desto besser schlafen sie.“ Besser kann die Diskussion auf die wir uns zubewegen nicht gekennzeichnet werden. Heute möchte man gerade wissen, was in der Wurst ist. Informationspflichten im Lebensmittel- und Arzneimittelsektor dienen dem Verbraucherschutz. Wer keine genmanipulierte

oder mit Farbstoffen versetzten Lebensmittel zu sich nehmen möchte, benötigt diese Informationen, genauso wie der Anwohner einer viel befahrenen Straße Informationen über die Schadstoffbelastung des Viertels erfahren möchte, in dem er lebt.

Allerdings weist die Gesetzgebung in ihrer derzeitigen Verfassung nach Auffassung einiger Autoren doch erhebliche Mängel bzw. Schwachstellen auf. Hoeren zeigt diese am Beispiel der Frage des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nachhaltig auf. Zu Recht stellt der die Frage nach der Definition dieses Begriffspaares. Schnell zeigt sich, dass der Autor den Leser auf eine Hatz durch den deutschen Gesetzgebungsdschungel mitnimmt. Wie möchte der Gesetzgeber diesen Begriff verstanden wissen? Wettbewerbsrechtlich, Medienrechtlich oder doch öffentlich-rechtlich. Es zeigt sich genug Stoff für künftige Auseinandersetzungen um die „Auslegungshoheit“ und zum guten Schluss befindet sich der Auskunftssuchende im Fadenkreuz zwischen Güterabwägungen und Beurteilungsspielräumen. Es könnte einem die Ahnung beschleichen, dass Rechtsanwälte zum fröhlichen Halili blasen werden und die zunehmend chronisch unterbesetzten Verwaltungen vor sich her treiben werden, die vor lauter Abwägungsprozessen sich hilflos in die Reduktion des Ermessensspielraums auf Null retten wollen.

Das Buch regt zum Nachdenken an; häufig genug sehr kritischem. Eines erscheint dem Rezensenten jedoch gewiss: dieses Werk ist erst der Anfang. Und das ist gut so. Man wünscht sich während der Lektüre, dass die vielfältigen, in den Beiträgen ausgeleuchteten Fragestellungen nicht nur juristische, sondern auch gesellschaftspolitische Diskussionen auslösen mögen. Viele weitere Fragen werden auftauchen, die in den gleichen Zusammenhang zu stellen sind. Es wäre ein kleines Stückchen Glück für unsere Zivilgesellschaft, wenn dieses Werk wahrgenommen werden würde; es sei ihm von dieser Stelle aus inständig gewünscht.